


Produkt 14.561.01 Technischer Umweltschutz

Produktbereich:	14	Umweltschutz	
Produktgruppe:	14.561	Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen	
Organisationseinheit:	70	Amt für Umweltschutz und Kreisplanung	
Verantwortlich:	Amtsleiter/in		

Produktdefinition

Kurzbeschreibung Teilbereich Wasser

Für die Aufgaben der Daseinsfürsorge, für die Landwirtschaft und für industrielle oder gewerbliche Zwecke werden Gewässer auf vielfältige Weise in Anspruch genommen. Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu sichern. Bei Einleitung von Abwasser und Einbringung von Stoffen sind deshalb hohe Anforderungen zu beachten. Schadstoffe sollen an der Anfallstelle zurückgehalten werden. Für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind Eignungsfeststellungen durchzuführen und Sanierungen durchzuführen. Recyclingmaterialeinbau ist zu regeln. Bei Öl- und Giftunfällen wird im Wege des Sofortvollzuges eingeschritten, um jede Gewässerverunreinigung oder sonstige Veränderung der Eigenschaften des Wassers zu verhindern. Abwassereinleitungen sind zu überwachen, Kleinkläranlagen zu sanieren und wenn möglich an die Kanalisation anzuschließen. Die Gewässerbenutzung wird geregelt, ungenehmigte und über genehmigte Auflagen hinausgehende Benutzungen der Gewässer mit seinen Ufern werden verfolgt, Herstellung, Beseitigung und Änderung von Anlagen in und an Gewässern sowie Überschwemmungsgebiete überwacht. Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, Überwachung der Gewässer und deren ordnungsgemäßen Unterhaltung, Überwachung der Wasserqualität und Entscheidung bei Verstößen, Sicherung des Wasserabflusses bei Regenereignissen und Eisgang. Erhaltung und Optimierung des ökologischen Zustandes von Gewässern, Datenbereitstellung, Beratung etc. Die zum Schutze des Trinkwassers erlassenen Wasserschutzzoneverordnungen werden überwacht, an Abwasserbeseitigungskonzepten der Kommunen wird mitgewirkt. Umgestaltung von Gewässern nach technischen und ökologischen Gesichtspunkten. Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen und Indirekteinleitungen.

Kurzbeschreibung Teilbereich Abgrabung

Geregelt wird die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen (Abgrabung) und die Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung des in Anspruch genommenen Geländes während und nach Abschluss der Abgrabung (Herrichtung). Unterschieden wird dabei zwischen den Abgrabungen, bei denen das Grundwasser freigelegt wird, sogenannte Nassabgrabungen, und den Abgrabungen, die oberhalb des höchsten Grundwasserspiegels erfolgen, sogenannte Trockenabgrabungen. Nassabgrabungsvorhaben bedürfen der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß des Wasserhaushaltsgesetzes. Trockenabgrabungen werden gemäß des Abgrabungsgesetzes genehmigt. Trockenabgrabungen mit einer Größe der beanspruchten Gesamtfläche von 10 ha und mehr sowie Planfeststellungsbeschlüsse für Nassabgrabungen dürfen erst nach Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen ergehen. Planfeststellungsbeschlüsse und Abgrabungsgenehmigungen beinhalten die nach anderen Fachgesetzen für ein Vorhaben noch erforderlichen Genehmigungen (Konzentrationswirkung). Während dies bei Planfeststellungsbeschlüssen grundsätzlich für alle sonst erforderlichen Genehmigungen gilt, ist die Konzentrationswirkung bei Abgrabungsgenehmigungen auf die Landesbauordnung, das Bundesnaturschutzgesetz, das Landschaftsgesetz, das Landesforstgesetz sowie das Landesstraßengesetz beschränkt. Im Rahmen der Herrichtung werden Trockenabgrabungen gelegentlich wieder mit Bodenaushub und anderen Materialien aus anderen Bauvorhaben verfüllt, um das ursprüngliche Geländeniveau und damit das Landschaftsbild wieder herzustellen, während bei Nassabgrabungen in aller Regel die bekannten Baggerseen zurückbleiben

Kurzbeschreibung Teilbereich Abfallüberwachung

Genehmigung/Überwachung von privatwirtschaftlich betriebenen Deponien sowie der Entsorgung von Abfällen außerhalb zugelassener Anlagen, Überwachung der Entsorgung durch den Abfallbesitzer/-erzeuger selbst einschließlich Nachweisführung, Überwachung der Verwertung von Abfällen wie Klärschlamm etc., Sonderordnungsbehörde im Abfallrecht, Abfallberatung im Bereich der nicht überlassungspflichtigen Abfälle, Erteilung von Transportgenehmigungen, Maklergenehmigungen, Genehmigung von Entsorgungsnachweisen

Kurzbeschreibung Teilbereich Boden

Die systematische Erfassung sämtlicher im Kreisgebiet gelegener Altablagerungen, gefahrenverdächtiger Altstandorte und schädlichen Bodenveränderungen ist Voraussetzung zur Ermittlung von Altlasten. Die Erfassung beinhaltet die Durchführung umfassender Erhebungen über Altlastverdachtsflächen und Bodenbelastungen, die Dokumentation der Daten im Kataster und in Karten, sowie die Fortführung der Aufzeichnungen. In Gefährdungsabschätzungen werden alle Gefährdungsmöglichkeiten erfasst und bewertet. Schließlich werden Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen angeordnet, durchgeführt, überwacht und genehmigt. Im Rahmen der Bauleitplanung werden bodenschutzrechtliche Stellungnahmen abgegeben.

Kurzbeschreibung Teilbereich Immissionsschutz

Genehmigung von Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und Überwachung der Anlagen im Rhein-Erft-Kreis; Plausibilitätsprüfungen und Messungen im Immissions-/Emissionsschutz mit gerichtsbeständigen Auswertungen; Kontrolle von Nacharbeit und andere der nach dem Landesimmissionsschutzgesetz nur mit Sondererlaubnis durchzuführenden Maßnahmen; Durchführung von Offenlagen und Beratung zu laufenden Verfahren; Gefahrenabwägung und Durchsetzung entsprechender Maßnahmen (Anhörung und Einleitung ordnungsbehördlicher Verfahren).

Immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen im Rahmen von baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen/Sonderbauten, die nicht der Genehmigung nach dem BImSchG unterliegen im gesamten Rhein-Erft-Kreis;

Prüfung und Stellungnahmen aller Bauleitpläne in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht im Rahmen der Aufstellungsverfahren im gesamten Rhein-Erft-Kreis.

Genehmigung und Überwachung von Gewerbebetrieben, deren Anlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes im besonderen Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen

Auftragsgrundlage

ZuStVO „Technischer Umweltschutz“, KrW/AbfG, LAbfG, WHG, LWG, BImSchG, BBodschG, UIG

Besondere wasserrechtliche Vorschriften

VAwS, WVG, TrinkwasserVO

Besondere abgrabungsrechtliche Vorschriften

AbgrG, LG, BNatSchG, LFoG, BauO NRW, UVPG

Besondere abfallrechtliche Vorschriften

KrW/AbfG, LAbfG, VerpackungsVO, KlärschlammVO, EntsorgungsfachbetriebeVO, Entsorgungsgemeinschaftsrichtlinie, Umweltauditinggesetz, NachweisVO, , AltölVO, DepV, TGV, usw.

Besondere bodenschutzrechtliche Vorschriften

LandesbodenschutzG, BodenschutzVO,

Besondere Immissionsschutzrechtliche Vorschriften

- §§ 4, 8, 10, 15 u. 16 BImSchG
- 32 Verordnungen zum BImSchG insbes. 4. BImSchV als Regulativ
- Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) insbes. §§ 6 und 9 LImSchG
- Technische Anweisungen zum BImSchG insbes. TA-Luft und TA-Lärm
- Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL)

Zielgruppe

BürgerInnen, Kommunen, Verbände, Behörden

Teilbereich Wasser

Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Bauherren und Baufirmen, Bezirksregierung, Staatliches Umweltamt, Wasserwerksbetreiber, Ingenieurbüros

Teilbereich Abgrabung

UnternehmerInnen, AnliegerInnen, Träger öffentlicher Belange

Teilbereich Abfallüberwachung

UnternehmerInnen, Deponiebetreiber, Abfallbesitzer, Abfallerzeuger, Abfalltransporteure, Kommunen

Teilbereich Boden

Grundstückeigentümer, Bauherren, Unternehmer

Teilbereich Immissionsschutz

Antragsteller – i.d.R. mittelständige Unternehmen u. Industrieverbände, teilweise auch Kleinunternehmer
Planer, Anwälte, Nachbarn, Verwaltungsgerichte Gewerbetreibende, Träger öffentlicher Belange

Ziele

Teilbereich Wasser

Schutz und Sicherung der Gewässer, Gewässerreinigung, Eignungsfeststellung/Sanierung Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, ordnungsgemäße Sanierung bei Schadensfällen, Sicherung der Gewässergüte, Überwachung der Nutzung und Bereitstellung von Informationen, Durchführung einer ordnungsgemäßen Gewässerbewirtschaftung

Teilbereich Abgrabung

Geringhaltung von Eingriffen in die Natur und Landschaft sowie ordnungsgemäße Abgrabung und Herrichtung unter Sicherstellung der Schutzgüter Wasser, Boden, Luft, Menschen, Tiere und Pflanzen

Teilbereich Abfallüberwachung

Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen, Schutz von Wasser, Boden und sonstigen Schutzgütern

Teilbereich Boden

Erfassung aller Altablagerungen/ Altstandorte/ Verdachtsflächen/ schädlichen Bodenverunreinigungen, Führung eines Altlastenkatasters, Erreichen Planungssicherheit bei Bauleitplanung, Weitergabe der ermittelten Daten an Dritte, Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsrisiken, Reinhaltung der Gewässer (Grund- und Oberflächenwasser)

Teilbereich Immissionsschutz

Einhaltung der stringenten Vorgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und den eingeflossenen EU-Normen sowie der übrigen umweltrechtlichen Bestimmungen.

Herbeiführung der Rechtssicherheit für Betreiber sowie Einhaltung des öffentlichen Rechts und Gewährleistung der öffentlich rechtlichen Sicherheit und Ordnung.

Erhaltung der Umweltmedien Wasser, Boden, Luft als natürliche Lebensgrundlage und Schutz derselben vor unzulässiger Beeinträchtigung.

Leistungsbeschreibung

Teilbereich Wasser

- Genehmigung und Überwachung von Gewässerbenutzungen (1)
- Überwachung Anlieger-, Eigentümer- und Gemeingebrauch (2)
- Genehmigung und Überwachung v. Anlagen in und an Gewässern (3)
- Außerbetriebsetzen, Beseitigen und Ändern von Anlagen (4)
- Genehmigung und Überwachung von Vorhaben in Überschwemmungsgebieten, Befreiung (5)
- Genehmigung und Überwachung /Sanierung von Kleinkläranlagen, Befreiung u. Übertragung (6)
- Genehmigung und Überwachung /Sanierung von Niederschlagswassereinleitungen (7)
- Genehmigung und Überwachung /Sanierung von Abwasseranlagen und Indirekteinleitungen (8)
- Erlaubnis, Überwachung/Sanierung bei Einbringen u. Einleiten von Stoffen (9)
- Regelung der Selbstüberwachung (10)
- Überwachung nach dem Wasch- u. Reinigungsmittelgesetz (11)
- Genehmigung und Überwachung /Sanierung von Anlagen m. wassergefährdenden Stoffen; Behälterkartei (12)
- Eignungsfeststellungen (13)
- Genehmigung und Überwachung /Sanierung Einbau Recyclingmaterial (14)
- Öl- und Giftunfälle (15)
- Überwachung der Wasserqualität (16)
- Allg. Gewässeraufsicht, auch: Badegewässer (17)
- Genehmigung/Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen (18)
- Überwachung der Wasserschutzgebiete (19)
- Mitwirkung bei Abwasserbeseitigungskonzepten (20)
- Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände (21)
- Durchführung Gewässer- und Deichschau, auch: Rückhaltebecken (22)
- Regelung zur Uferlinie/Gewässerbett (23)
- Gewässerunterhaltungspläne und – konzepte (24)
- Überwachung/Regelung der Gewässerunterhaltung (25)
- Maßnahmen bei Wassergefahren (26)
- Anordnungen zur Änderung des Wasserlaufs (27)
- Genehmigung und Überwachung des Gewässerausbaus (28)
- Widerruf /Ausgleich alter Rechte und Befugnisse (29)
- Zwangsrechte (30)
- Setzen von Staumarken (31)
- Aufbau und Fortschreibung Brunnenkataster (32)
- Fortführung der Wasserbuchkontrollkartei (33)
- Aufbau und Führung des Gewässerkatasters (34)
- Aufstellung Öl- und Giftalarmplan (35)
- Kanalnetzanzeigen (36)
- Regelung zum Befahren von Seen und Gewässern 2. Ordnung (37)
- Gemeinwohlprüfung, z.B. § 53 Abs. 3 a LWG (38)

Teilbereich Abgrabung

- Genehmigung/ Überwachung bei Trockenaus Kiesung
- Genehmigung/Überwachung bei Nassauskiesung

Teilbereich Abfallüberwachung

- Genehmigung zur Entsorgung von Abfällen außerhalb zugelassener Anlagen (1)
- Planfeststellung/-genehmigung v. Deponien (auch nachträgliche Auflagen/Anordnungen, vorzeitiger Beginn und Betriebsuntersagungen) (2)
- Erstellen von Stilllegungsbescheiden, Anordnung der Verpflichtung zur Durchführung Rekultivierungs-/ Nachsorge-maßnahmen (3)
- Auskünfte über vorhandene Abfallentsorgungsanlagen (4)
- Überwachung der Entsorgung: durch Erzeuger und Besitzer/ Beachtung Abfallsatzung/ bei Lagerung in nicht genehmigten BImSch-Anlagen (5)
- Überwachung der Altöleentsorgung einschl. AltöIVO (6)
- Überwachung des Betriebes bestehender und stillgelegter Abfallentsorgungsanlagen (7)
- Überwachung der Nachweisführung einschließlich NachweisVO (8)
- Bestellung Betriebsbeauftragte einschl. -VO (9)
- Überwachung KlärschlammVO (10)
- Behemmsbehörde EntsorgungsfachbetriebsVO, -gemeinschaftsrichtlinie, Umweltauditgesetz (11)
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (12)
- Überwachung und Verfolgung der Altauverwertung im Rahmen der AltautoVO (13)
- Überwachung und Verfolgung der Verwertung von organischen Abfällen im Rahmen der BioabfallVO (14)
- Überwachung der Rücknahme von Batterien im Rahmen des BatterieG (15)
- Erteilung und Überwachung von Transportgenehmigungen gem. TGV
- Erteilung von Maklergenehmigungen gem. KrW-/AbfG
- Überwachung der Verpackungsverordnung

Teilbereich Boden

- Erhebungen über Altlastenverdachtsflächen/ schädlichen Bodenveränderungen (1)
- Führung des Altlastenkatasters (2)
- Übermitteln von Daten aus dem Altlastenkataster (3)
- Bewertung der erhobenen Daten (4)
- Anordnung/Durchführung von Gefährdungsabschätzungen (5)
- Anordnung/Durchführung von Sanierungsmaßnahmen (6)
- Anordnung/Genehmigung von Sanierungsplänen (7)
- Überwachung von Altlastenverdachtsflächen (8)
- Beauftragung von Dritten bei Leistungen 01-08+ 12 (9)
- Altlastenauskunft über Grundstücke (10)
- Durchführung von Maßnahmen an verlassenen Abfallentsorgungsanlagen (11)
- Erstellung von Bodenbelastungskarten (12)
- Anordnung der Entsiegelung (13)
- Gewährung eines Ausgleichs für wirtschaftliche Nachteile (14)
- Durchführung bzw. Anordnung der Überwachung von Altlastenverdachtsflächen/ schädlichen Bodenveränderungen (Eigenkontrollmaßnahmen) (15)
- Kontrolle und Genehmigung der Aufbringung von Abfällen zur Verwertung auf und in Böden (16)
- Prüfungen und Stellungnahmen in baurechtlichen Verfahren (17)

Teilbereich Immissionsschutz

- Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Überwachung der genehmigten Anlagen nach dem BImSchG
- Überwachung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen bei nicht genehmigungspflichtigen Anlagen
- Untersagung und Stilllegung des Betriebes ungenehmigter Anlagen
- Stellungnahmen zu baurechtlichen u. a. Genehmigungsverfahren
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden
- Berichterstattungen (u. a. PRTR) an das Ministerium

Stellenplanauszug

	2010	2011	2012
Stellenanteile Beamte	11,60	12,60	12,60
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	34,30	33,70	32,70

Grund- und Kennzahlen Teilbereich Wasser

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Hausentwässerungen	5.750	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
Wasserrechte	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Kanalnetze	50	50	50	50	50	50
Abwasserbehandlungsanlagen	166	170	170	170	170	170
Überwachung nach VawS, prüfpflichtige Anlagen	3.122	3.110	3.110	3.110	3.110	3.110
Eignungsfestgestellte Anlagen	300	300	300	300	300	300
Anlagen nach §§ 36 und 78 WHG	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Grund- und Kennzahlen Teilbereich Abgrabung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der zu überwachenden Abgrabungen	40	40	40	40	40	40
Abgrabungen im Genehmigungsverfahren (Klageverfahren)	18	20	20	20	20	20

Grund- und Kennzahlen Teilbereich Abfallüberwachung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
zu den Leistungen 5 bis 8, 13 und 15:						
Überwachung gewerbliche Abfallerzeuger	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
Überwachung Abfallbeförderer	400	400	400	400	400	400
Überwachung Abfallentsorger	90	90	90	90	90	90
Prüfung von Entsorgungsnachweisen	100	100	100	100	100	100
Prüfung von Abfallbegleitscheinen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
zu den Leistungen 10 und 14:						
Überwachung Verwertung organischer Abfälle (in ha an landwirtschaftlichen Flächen)	1.336	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Prüfung von Anfragen, Anmeldungen und Lieferscheinen	277	300	300	300	300	300
Überprüfungen und Überwachungen "vor Ort"	283	300	300	300	300	300

Grund- und Kennzahlen Teilbereich Boden

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zu den Leistungen 1, 4 bis 7:						
Erhebungen über Altlastenverdachtsfläche/schädliche Bodenveränderungen etc. (Fälle)	10	10	10	10	10	10
zur Leistung "Führung von Altlastenkataster" (Nr. 2):						
Führen und Pflege von Flächen und Standorte im Altlastenkataster	430	500	500	500	500	500
zu den Leistungen 3 und 10:						
Weitergabe von Daten und Erkenntnissen aus Altlastenkataster (Anfragen)	438	450	450	450	450	450
Zur Leistung "Kontrolle und Genehmigung der Aufbringung von Abfällen zur Verwertung auf und in Böden" (Nr. 16):						
Prüfung und Genehmigung Verwertung mineralischer Abfälle	33	30	30	30	30	30
Zur Leistung "Prüfungen und Stellungnahmen in baurechtlichen Verfahren" (Nr. 17):						
Prüfung und Stellungnahmen (Fälle)	300	300	300	300	300	300

Grund- und Kennzahlen Teilbereich Immissionsschutz

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der zu überwachenden Betriebe	21	272	290	300	310	310
Genehmigungsverfahren	7	18	15	15	15	15

Erläuterungen

--

Teilergebnishaushalt Produkt 14.561.01 Technischer Umweltschutz

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	533.239	601.750	574.900	513.900	513.900	513.900
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	10.239	80.000	61.000	0	0	0
4182004	Mehrbelastung Kölner Randkanal	523.000	521.750	513.900	513.900	513.900	513.900
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257.868	243.000	235.000	235.000	235.000	235.000
4311000	Verwaltungsgebühren	257.868	243.000	235.000	235.000	235.000	235.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.960	191.800	304.000	304.000	304.000	304.000
4481000	Kostenerstattungen vom Land	185.832	186.800	301.000	301.000	301.000	301.000
4487000	Ertr. aus Ko-erst. priv. Unter	1.128	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	182.680	127.400	121.500	124.250	127.050	129.700
4561000	Bußgelder/ Verwargelder	98.233	22.950	25.000	25.000	25.000	25.000
4582000	Ertr. Aufl./Herabs. Rückstellungen	2.657	0	0	0	0	0
4583100	Erhöhung Erstattungsansprüche	59.749	49.000	51.450	54.200	57.000	59.650
4591000	Andere so. ord. Erträge (pr.)	5.418	250	50	50	50	50
4591011	Ersatzvornahmen	16.623	55.200	45.000	45.000	45.000	45.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.160.747	1.163.950	1.235.400	1.177.150	1.179.950	1.182.600
11	- Personalaufwendungen	-2.578.764	-2.531.400	-2.486.700	-2.469.100	-2.462.250	-2.447.700
5011000	Dienstbezüge Beamte	-538.003	-568.650	-532.600	-532.100	-531.550	-531.000
5012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäft.	-1.378.292	-1.373.800	-1.401.100	-1.387.100	-1.373.250	-1.359.450
5012201	Zuf. Rückst. f. ATZ für Beschäftigte	-32.238	-35.000	-10.300	0	0	0
5022000	Beitr. Versorg.-kasse t. Besch	-113.603	-117.450	-120.150	-121.350	-122.550	-123.800
5032000	Beitr. ges. Soz.-Vers. t Besch	-263.359	-271.850	-276.350	-279.150	-281.900	-284.750
5032100	Beiträge an die Unfallkasse NRW	-5.974	-5.900	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
5051000	Zuf. Pensionsrückstell. Besch.	-247.296	-158.750	-139.500	-142.700	-146.300	-142.000
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.650	-229.350	-124.900	-64.900	-64.900	-64.900
5231000	Erst. Aufw. von Dr. Land	-64.112	-60.000	0	0	0	0
5237000	Erst. Aufw. an priv. Unternehmen	-1.734	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	-1.249	-2.400	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
5255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen	-577	-800	-600	-600	-600	-600
5291000	Aufwendungen für Dienstleistungen	-16.764	-110.950	-57.000	-17.000	-17.000	-17.000
5291030	Ersatzvornahmen	-11.214	-52.200	-62.000	-42.000	-42.000	-42.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-25.936	-12.750	-3.550	-3.550	-3.550	-3.550

Teilergebnishaushalt Produkt 14.561.01 Technischer Umweltschutz

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
5711200	Abschreibungen bewegl. Vermögen	-586	-850	-1.750	-1.750	-1.750	-1.750
5731000	Abschreibungen auf Forderungen	-25.350	-11.900	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
15	- Transferaufwendungen	-632.457	-634.650	-666.500	-640.500	-640.500	-640.500
5311000	Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. Land	0	-250	-50	-50	-50	-50
5313000	Zuweisungen Zweckverbände lfd.	-632.457	-634.400	-640.450	-640.450	-640.450	-640.450
5318000	Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	0	0	-26.000	0	0	0
16	- Sonstige Aufwendungen	-63.737	-41.050	-43.400	-43.400	-43.400	-43.400
5412100	Dienst- u. Schutzkl., Ausrüst.	-175	-400	-400	-400	-400	-400
5412200	Aus- und Fortbildung	-7.581	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
5423000	Leasing	0	-3.600	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
5431000	Softwarepflegekosten	-2.392	-4.200	-3.050	-3.050	-3.050	-3.050
5431500	Fachliteratur	-4.226	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
5431600	Dienstreisen	-32.603	-21.200	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
5473100	Einzelwertberichtigung	0	-150	-150	-150	-150	-150
5499000	Mitgliedsbeiträge	-14.447	-550	-550	-550	-550	-550
5499900	weitere sonstige Aufwendungen	-2.313	-250	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.396.544	-3.449.200	-3.325.050	-3.221.450	-3.214.600	-3.200.050
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.235.797	-2.285.250	-2.089.650	-2.044.300	-2.034.650	-2.017.450
	(=Zeilen 10 und 17)	0	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-2.235.797	-2.285.250	-2.089.650	-2.044.300	-2.034.650	-2.017.450
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-2.235.797	-2.285.250	-2.089.650	-2.044.300	-2.034.650	-2.017.450
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-376.250	-374.600	-384.150	-382.500	-388.250
5811000	Aufw. aus interner Leistungsverr. (ILV)	0	-376.250	-374.600	-384.150	-382.500	-388.250
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-2.235.797	-2.661.500	-2.464.250	-2.428.450	-2.417.150	-2.405.700

Teilfinanzhaushalt Produkt 14.561.01 Technischer Umweltschutz

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.013.781	-2.121.450	-2.013.650	0	-1.968.550	-1.958.050	-1.947.850
	(Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.617	-600	-1.400	0	-400	-400	-400
7831000	Ausz. Erw. VG > 410 EUR	-1.114	0	0	0	0	0	0
7832000	Auszahlungen GWG	-504	-600	-1.400	0	-400	-400	-400
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.617	-600	-1.400	0	-400	-400	-400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.617	-600	-1.400	0	-400	-400	-400
	30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.015.399	-2.122.050	-2.015.050	0	-1.968.950	-1.958.450	-1.948.250
	(Zeilen 17 und 31)	0	0	0	0	0	0	0
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0

Hinweis:

Im Zuge der Neustrukturierung des Haushalts ab dem Haushaltsjahr 2012 sind die ehemaligen **Produkte 634 „Immissionsschutz“, 701 „Wasser“, 702 „Abgrabung“, 703 „Abfallüberwachung“ und 704 „Boden“** in dem o. g. neuen Produkt zusammengeführt worden.

zu SK 50xxxxx

Erläuterungen zu den Veränderungen der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr siehe detaillierte Darstellungen am Ende des Vorberichtes.

SK 4141000 und SK 5291000 bzw. SK 4141000 und SK 5318000

- 1.) Der Ansatz in 2012 beim **SK 4141000** umfasst u.a. Zuweisungen des Landes für die **Sanierung von Altlasten**. Diese sind zweckgebunden für den Aufwand Sanierung von Altlasten, welche u. a. im **SK 5291000** berücksichtigt sind. Mehrerträge bei SK 4141000 berechtigen zu Mehraufwendungen bei SK 5291000 aber Wenigererträge führen nicht zu Wenigeraufwendungen. Das Gleiche gilt für entsprechende Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen.

Die Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Sanierung von Altlasten orientiert sich an den Richtlinien vom 28.11.1994. Gegenstand der Förderung ist schwerpunktmäßig:

- Untersuchung und/ oder Beurteilung des Einzelfalles zur Ermittlung der Überwachungs- oder Sanierungserfordernisse (Gefährdungsabschätzung)
- Sanierungsmaßnahmen
- Überwachungsmaßnahmen.

Es wird ein Landeszuschuss in Höhe von 80% der Aufwendungen erwartet, sollte sich die Maßnahme als förderungsfähig erwiesen.

Im Jahr 2011 ist eine Gefährdungsabschätzung der Altablagerung Hürth- Kendenich veranschlagt worden. Bei der Altlastenverdachtsfläche handelt es sich um eine Altablagerung von großflächiger Ausdehnung, so dass für die erforderliche Erstbewertung eine vergleichsweise hohe Anzahl an Rammkernsondierungen sowie Boden- und Bodenluftuntersuchungen durchgeführt werden müssen.

Aufgrund der voraussichtlich späten Zusage des Landes NRW zur Förderung der Maßnahme „Tagebau Hürth-Kendenich“, wird diese nicht in Gänze im Jahr 2011 abgewickelt werden können. Aus diesem Grund können voraussichtlich auch die Zuweisungen zum Teil erst im Jahre 2012 erfolgen, so dass ein Teilbetrag i.H.v. 35.000 EUR neuveranschlagt wird. Des Weiteren müssen im Rahmen der Überwachung von Altlasten mehrere defekte Grundwasserpegel erneuert bzw. an einem Standort neu eine Grundwasserüberwachung mittels Grundwasserpegeln eingerichtet werden (**SK 5291000**).

- 2.) Des Weiteren beinhaltet der Ansatz beim **SK 4141000** auch Zuweisungen des Landes zur „Erstellung eines Umsetzungsfahrplanes für das Kooperationsgebiet KOE 49 – Teilgebiete Pulheimer Bach und Palmersdorfer Bach“ (26.000 EUR). Diese sind zweckgebunden für **SK 5318000**. Mehrerträge bei SK 4141000 berechtigen zu Mehraufwendungen bei SK 5318000. Das Gleiche gilt für entsprechende Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen.

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind auch im Rhein-Erft-Kreis Maßnahmenpläne zu erarbeiten. Der Rhein-Erft-Kreis leitet das Kooperationsgebiet 49, in dem u.a. die Gewässerunterhaltung von den Verbänden Palmersdorfer Bachverband und Pulheimer Bachverband erledigt wird. Die Erarbeitung der Pläne soll einem Ingenieurbüro übertragen werden, die Ausschreibung ist bereits erfolgt.

Die Kosten übernehmen die Verbände, wobei der Kreis den gemeinsamen Zuwendungsbescheid erhält. Die Zuwendungsbeträge werden daher zunächst an den Kreis überwiesen und nach Prüfung in gleicher Höhe an die beiden Verbände weitergeleitet.

SK 4182004 und SK 5313000

Der Zweckverband Kölner Randkanal hat die Aufgabe, den Kölner Randkanal so zu verwalten, zu betreiben und zu unterhalten, dass Abwässer, Grundwässer, bergbauliche Grund- und Grubenwässer, Oberflächen- und Niederschlagswässer aufgenommen und in den Rhein abgeleitet werden können. Von den Leistungen des Zweckverbandes Kölner Randkanal sind ausschließlich bzw. in besonders hohem Maße die Städte Frechen, Hürth und Pulheim begünstigt.

Die Umlage des Zweckverbandes Kölner Randkanal wird seit 1986 im Wege der Mehrbelastung refinanziert. Als Verteilungsmaßstab sind hierbei die Spitzeneinleitungsmenge (cbm/ Sek.) der begünstigten Städte Frechen, Hürth und Pulheim vorgesehen (Anlage 2 zur Satzung des Zweckverbandes Kölner Randkanal vom 09.07.1976).

Die Verbandsversammlung stellt jährlich im Wege der Haushaltssatzung des Zweckverbandes die Umlage der Verbandsmitglieder fest. Gemäß Umlageübersicht mit Stand vom 31.01.2012 beträgt der Umlagebetrag für das Haushaltsjahr 2012 für den Rhein-Erft-Kreis 513.900 EUR (**SK 5313000**).

Der Erftverband veranlagt seine Mitglieder nach § 35 des Gesetzes über den Erftverband jährlich zu Beiträgen, die durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben ausgleichen sollen. Der Beitrag 2012 basiert auf der Beitragsprognose 2012. Der Betrag i. H. v. 126.550 EUR ist gleichfalls im Ansatz für **SK 5313000** berücksichtigt.

SK 4311000 und SK 5231000

Das Aufkommen an Verwaltungsgebühren unterliegt schwer kalkulierbaren Schwankungen und wurde anhand der Vorjahresergebnisse geschätzt.

Bis zum 31. Dezember 2011 mussten die Anteile aus den tatsächlich eingenommenen Verwaltungsgebühren für Immissionsschutz gem. Artikel 61 des „Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ an das Ministerium weitergeleitet werden (**s. SK 5231000**).

Nach aktueller Bekanntgabe des Landtages vom 21.11.2011 läuft die Erstattungspflicht der Verwaltungsgebühren im Bereich des Immissionsschutzes gemäß § 5a Abs. 6 des o. g. Gesetzes am 31.12.2011 aus. Ab dem 01. Januar 2012 werden die künftig zu erwartenden Gebühreneinnahmen entsprechend der Systematik des KonnexAG auf Basis der Vorjahre geschätzt und vom Belastungsausgleich abgezogen.

SK 4481000

Dieses Sachkonto beinhaltet die Ansätze für die Erstattung der Personalkosten (240.000 EUR) sowie die Erstattung der Sachkosten (61.000 EUR) im Rahmen der vorläufigen Berechnung des Belastungsausgleichs 2011 für den Bereich Immissionsschutz.

SK 4487000

Dieser Posten umfasst:

- Erstattungen für die Untersuchungskosten von Kraftstoffproben (ca. 2.000 EUR) sowie
- Erstattungen für öffentliche Bekanntmachungen (ca. 1.000 EUR)

Im Jahre 2012 sind nach Vorgaben der Aufsichtsbehörden Kraftstoffproben an Tankstellen zu entnehmen und zu untersuchen. Die dem Kreis in Rechnung gestellten Untersuchungskosten sind von den Tankstellenbetreibern zu erstatten.

Diese entsprechenden Untersuchungskosten für Kraftstoffproben sind unter dem **SK 5237000** veranschlagt.

Die korrespondierenden Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen sind u. a. im Ansatz zu **SK 5291000** berücksichtigt.

SK 4591011 und SK 5291030

Das Sachkonto Erträge aus Ersatzvornahmen (4591011) ist zweckgebunden für die Aufwendungen aus Ersatzvornahmen (SK 5291030). Mehrerträge bei SK 4591011 berechtigen zur Mehraufwendungen bei SK 5291030, aber Wenigererträge bei führen nicht zu Wenigeraufwendungen. Das Gleiche gilt für entsprechende Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen.

Die Ansätze für diese beiden Sachkonten umfassen u. a. auch den Aufwand für Ölunfälle und den entsprechenden Ersatz für Ölunfälle, wenn der entsprechende Verursacher ermittelt werden kann. Der Anfall der zu erwartenden Unfallkosten ist zufallsbedingt und beruht auf Erfahrungswerten.

SK 5251000

Dieses Sachkonto beinhaltet Mittel für die Energie- und Treibstoffkosten, Versicherungsbeiträge und für die Wartung/ Reparatur des VW- Leasingfahrzeugs (**s. auch SK 5423000**).

SK 5291000

Dieses Sachkonto beinhaltet neben den bereits aufgeführten Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten auch Ansätze für:

- Aufwand für Wasser- und Bodenproben sowie
- Grundwasseruntersuchungen von Altlasten

SK 5291030

Aufgrund einer Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde der Ansatz für Ersatzvornahmen im Rahmen des Veränderungsdienstes erhöht.

SK 5311000

Dieses Sachkonto beinhaltet einen Ansatz für eventuelle Teilrückzahlungen aus Überzahlungen von Zuweisungen.

SK 5412200

Durch ständige Anpassung der Umweltgesetzgebung und Fortschritt der Technik, ist im Umweltschutzbereich immer Fortbildungsbedarf gegeben. Durch die Einführung von Office 2007 ist Schulungsbedarf in Word und Excel entstanden.

SK 5423000

Der Ansatz beinhaltet die jährliche Leasingrate für ein VW- Dienstfahrzeug i.H.v. 3.450 EUR (12 x 286,79 EUR inkl. MWSt.).

SK 5431000

In diesem Ansatz sind u. a. veranschlagt:

Bezeichnung	Geplanter Bedarf in €
1.) Folgekosten Projekt "KomVor" Umwelt. Bedarf entsteht durch die sukzessive Inbetriebnahme weiterer Module. Softwarepflege Bodenschutz:	1.670,76
2.) Softwarepflege - Datendrehscheibe DEA- Die Software wird vom Land zur Verfügung gestellt. Der Kreis ist verpflichtet, die Daten zu erheben und an das Land zu übermitteln (TESTA-Leitung). Die Softwarepflegekosten hat der Kreis selbst zu tragen.	
2.1) Schnittstelle "INKA"	357,00
2.2) Niederschlagswasser	642,60
2.3) Schnittstelle "NiWa"	357,00
Summe:	3.027,36

SK 5431600

Es sind Aufwendungen für laufende Überwachungen, Ermittlungen und Kontrollen vor Ort erforderlich.

SK 5499000

Über die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) bezieht der Kreis die Fachzeitschrift „Abwasser“, Merkhefte für Abwasserbeseitigung und Rechtsvorschriften zum Mitgliederpreis (30 % Rabatt).

Vertrag vom:	unbekannt
Laufzeit:	unbegrenzt
Jährl. Belastung:	396 EUR
Kündigung:	schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Geschäftsjahres
Opt. Folgerung:	<ul style="list-style-type: none">- Aktuelles Wissen, monatlich durch die KA, Abwasser, Abfall, Europas führende Fachzeitschrift für Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall, Boden und Altlasten- Unterstützung bei fachlichen und berufsbezogenen Problemen durch die DWA- Informationsstelle und Rechtsauskunft- Teilnahme an den Erfahrungsaustauschen- Günstige Konditionen für die Fortbildungsveranstaltungen der DWA- Zugriff auf Online-Plus, den exklusiven Mitgliederbereich der DWA Internetseiten, mit der DWA-Literaturdatenbank, der KA und vielen weiteren Fachinformationen (Flyer im PDF-Format)- 10% Rabatt auf den Mitgliederbeitrag der IWA (International Water Association).

Investiver Bereich

SK 7832000

Dieser Ansatz umfasst Beschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Wert < 410 EUR (ohne MWSt.).